

99088006000000

Schulverweigerung - sich beraten lassen

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/3985-99088006000000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088006000000
Leistungsbezeichnung I	Schulverweigerung - sich beraten lassen
Leistungsbezeichnung II	Schulverweigerung - sich beraten lassen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>Schulgesetz Baden-Württemberg (SchG)</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 72 Schulpflicht, Pflichten der Schüler • § 85 Verantwortlichkeit für die Erfüllung der Schul- und Teilnahmepflicht, Information des Jugendamtes, verpflichtendes Elterngespräch • § 86 Zwangsgeld, Schulzwang • § 92 Ordnungswidrigkeiten
Teaser	<p>Kinder und Jugendliche sind schulpflichtig, wenn sie in Baden-Württemberg ihren Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Ausbildungs- oder Arbeitsstätte haben.</p>
Volltext	<p>Kinder und Jugendliche sind schulpflichtig, wenn sie in Baden-Württemberg ihren Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Ausbildungs- oder Arbeitsstätte haben.</p> <p>Bei Kindern und Jugendlichen, die noch nicht 18 Jahre alt sind, müssen die Erziehungsberechtigten dafür sorgen, dass sie am Unterricht und den übrigen verbindlichen Veranstaltungen regelmäßig teilnehmen.</p> <p>Ursachen für Schulverweigerung sind häufig komplexe Problemkonstellationen wie beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versagensangst • Mobbing • Trennung von wichtigen Bezugspersonen • mangelnde Aufsicht • fehlende Unterstützung <p>Formen und Merkmale:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geringe Schulmotivation zu spätes Erscheinen zum Unterricht niedrige Lernbereitschaft körperliche Beschwerden im Zusammenhang mit dem Thema Schule Schulkonflikte • Schulwiderstand wiederholtes Fehlen Widerstand gegenüber den Erwartungen der Lehrkräfte

Modul	Sachverhalt
	<p>umfassende Leistungsprobleme Vermeiden von Leistungssituationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulvermeidung, die sich von unregelmäßigem Schulbesuch über das Fehlen einzelner Stunden und Tage bis hin zu einer längeren Abwesenheit und der totalen Abkopplung erstrecken kann. <p>Eine besondere Form ist die passive Schulverweigerung. Kinder und Jugendliche sind zwar zeitweise im Unterricht anwesend, sie verfolgen das Unterrichtsgeschehen aber nicht oder nur rudimentär.</p> <p>Ziel der Beratung ist es, die Ursachen zu finden und die Situation richtig einzuschätzen, um Hilfe und Unterstützung organisieren und geben zu können.</p>
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	Sie befürchten eine zunehmende Schulverdrossenheit Ihres Kindes, Ihres Schülers oder Ihrer Schülerin oder Ihres Freundes bzw. Ihrer Freundin.
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	<p>Wenn Sie als Erziehungsberechtigte Hinweise für eine drohende Schulverweigerung bei Ihrem Kind bemerken, sollten Sie sich an die Klassenlehrkraft, die Beratungslehrkraft der Schule oder die Schulsozialarbeiterin bzw. den Schulsozialarbeiter wenden.</p> <p>Um den regelmäßigen Schulbesuch zu unterstützen, sollten Sie vor allem vertrauensvoll mit der Schule zusammenarbeiten.</p> <p>Bei anhaltenden Auffälligkeiten können Sie sich neben der zuständigen Schulpsychologischen Beratungsstelle auch an die Erziehungs- oder Familienberatungsstelle Ihrer Stadt oder Ihres Landkreises wenden.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	<p>Die Verletzung der Schulpflicht kann mit einer Geldbuße bestraft werden.</p> <p>Die Schulpflicht kann auch erzwungen und beispielsweise mit Zwangsgeld durchgesetzt werden. Daneben können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen greifen.</p>
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	